

Informationen für Ärzte

In diesem Abschnitt wollen wir Ärzte auf unser Rehasport-Angebot aufmerksam machen, Sie zur Verordnung ermutigen und Ihnen die indikationsgerechte, budgetfreie Verordnung des Rehabilitationssports erleichtern.

Rehabilitationssport



Rehabilitationssport wirkt **mit den Mitteln des Sports ganzheitlich** auf Menschen mit Belastungseinschränkung ein. Er ist auf Art und Schwere und den körperlichen Allgemeinzustand der Betroffenen abgestimmt. Diese gesetzlich definierte Leistung bietet der **Deutsche Behindertensportverband** (DBS) in Gruppen allen Menschen mit Behinderung an. Die Qualität wird durch die qualifizierten ÜbungsleiterInnen sichergestellt, die Art und Intensität des Rehabilitationssports anhand Ihrer Verordnung in enger Abstimmung miteinander festlegen.

Die Zuordnung der Teilnehmer zu einer geeigneten Rehabilitationssport-Gruppe erfolgt grundsätzlich durch den Verein. Im Zweifel kann eine Zuordnung durch den betreuenden Arzt ggf. auch in Rücksprache mit den Rehabilitationsträgern erfolgen. Die TeilnehmerInnen haben keinen Anspruch auf bestimmte Übungsformen, Gruppen und Gerätetraining!

Ärztliche Verordnung

Ihre (nicht budgetbelastende) Verordnung (Formblatt 56) ist die Grundlage für die Prüfung einer Leistungsübernahme durch die Kostenträger und muss deshalb unbedingt enthalten:

- Diagnose nach ICD 10 mit Funktions-/ Belastungseinschränkung im Sport
- Rehabilitationsgrund/-ziel(e)
- Rehabilitationsumfang + Anzahl der Übungseinheiten (ÜE)
- Empfehlung hinsichtlich definierter Rehabilitationssportarten und Inhalte
- Unterschrift des Arztes und des Versicherten

Rehabilitationsziel

Auszug aus der Rahmenvereinbarung (Absatz 2.2)

Ziel des Rehabilitationssports ist:

- Ausdauer und Kraft zu stärken
- Koordination und Flexibilität zu verbessern
- das Selbstbewusstsein zu stärken und
- Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten

Die Patienten sollen dazu motiviert werden langfristig selbstständig und eigenverantwortlich Bewegungstraining durchzuführen, z. B. durch weiteres Sporttreiben in der bisherigen Gruppe bzw. im Verein auf eigene Kosten.

Rehabilitationsumfang

Grundsätzlich ist die Verordnung von Rehabilitationssport zeitlich begrenzt.

- Regelfall: 50 Übungseinheiten innerhalb von 18 Monaten
- Das Gerätetraining im Rahmen des Reha-Sports wurde mit Inkrafttreten der neuen Rahmenvereinbarung (01.01.2011) ersatzlos gestrichen!
- Die Verordnung wird einmalig ausgestellt und die Leistung endet in der Regel nach den verordneten ÜE oder spätestens nach Ablauf des von der Krankenkasse eingegebenen Zeitraumes. In diesem Fall verfallen alle nicht abgeleisteten Übungseinheiten und es besteht keine weitere Berechtigung für den Reha-Sport.
- Eine weitere Teilnahme ist auf eigene Kosten uneingeschränkt möglich.
- Bei einer neuen Diagnose kann eine Neuverordnung in Frage kommen.
- Nach einer ambulanten/stationären med. Rehabilitation kann Rehabilitationssport erneut notwendig und verordnet werden.

Diagnose mit Spezifizierung/ Funktionseinschränkung

Bei Herz-, Lungen-, neurologischen und psychischen Erkrankungen sowie bei Diabetes und vorangeschrittener Osteoporose werden am orthopädischen Rehasport-Kurs Interessierte nicht aufgenommen. Für die oben genannten Erkrankungen sind unsere orthopädischen Rehasport-Gruppen nicht lizenziert.

Kurz und knapp

Rehasport ist keine ambulante oder stationäre Rehamaßnahme und auch keine physiotherapeutische Behandlung!

- Alle medizinisch-therapeutischen und anderen Heilungsprozesse nach einer OP, Verletzung, akuten und chronischen Schmerzzuständen etc. sollten abgeschlossen sein.
- Abgeschlossene medikamentöse Behandlung, insbesondere bei Medikamenten, die die Körperwahrnehmung beeinflussen oder akute oder chronische Schmerzzustände unterdrücken.
- Rehasport-Teilnehmer sollten gruppenfähig sein (inkl. Hygiene, Kommunikationsfähigkeit) und über die notwendige Mobilität sowie physische und psychische Belastbarkeit für Übungen in der Gruppe verfügen.
- Die Alltagsleistungsfähigkeit sollte vorhanden sein.